

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 29.11.2011)

Folgende Geschäftsbedingungen werden dem Vertragspartner von KLINGENSTEIN event (e.K.) überlassen und sind Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen:

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen von KLINGENSTEIN event (e. K.) sind **ausschließlich** die hier aufgeführten Bedingungen maßgebend.
- 1.2. Allgemeine Bedingungen des Vertragspartners werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von KLINGENSTEIN event schriftlich anerkannt werden. Die Abnahme der Leistung von KLINGENSTEIN event (e. K.) gilt in jedem Fall als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung der Firma KLINGENSTEIN event (e. K.) an den Kunden zustande.

2. VERTRAGSINHALT UND –ABSCHLUSS

- 2.1. An alle angebotenen Preise und Leistungen hält sich KLINGENSTEIN event (e. K.) für **4 Wochen** gebunden. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung zustande.

3. PREISE, LEISTUNGEN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1. Alle von KLINGENSTEIN event (e. K.) angebotenen Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Skonto wird nicht gewährt.
- 3.2. Die Preise werden von KLINGENSTEIN event (e. K.) für den jeweiligen Auftrag vereinbart.
- 3.3. Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet. Fahrten mit dem PKW werden mit € 0,35 pro km berechnet. Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy-Class, Interkontinental-Flüge in der Business-Class, Bahnreisen erfolgen in der 2. Klasse.
- 3.4. Alle Aufwendungen und Auslagen von KLINGENSTEIN event (e. K.), die nicht Inhalt der Leistungsbeschreibung sind, werden nach Aufwand abgerechnet.
- 3.5. Mit Vertragsabschluss oder gegenseitiger Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung von 40% der voraussichtlichen Projektkosten fällig. Weitere 40% der voraussichtlichen Kosten werden drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig, wenn dies nicht anders in Schriftform vereinbart wurde.
- 3.6. Die Endrechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzüge zahlbar.
- 3.7. Für Hotel- und Flugbuchungen werden in der Regel seitens der Leistungspartner andere Vorauszahlungen gefordert. Diese sind laut den jeweiligen Verträgen zu begleichen.

4. DURCHFÜHRUNG, ORGANISATION

- 4.1. Die Durchführung und Ausgestaltung der Veranstaltung erfolgt auf Basis des vorliegenden Konzepts.
- 4.2. Von Seiten des Kunden werden die Veranstaltungsräume vor Veranstaltungsbeginn Mitarbeitern und Beauftragten von KLINGENSTEIN event (e. K.) für Vorbereitungen und die Organisation zugänglich gemacht.

- 4.3. Der Abschluss aller zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Verträge erfolgt im Namen und im Auftrag des Kunden.

5. RÜCKTRITT, GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ

- 5.1. Sämtliche Rücktritte müssen schriftlich vorliegen.
- 5.2. Wir empfehlen unseren Kunden im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung.
- 5.3. Sollte ein Anbieter eines Veranstaltungsortes eine gesonderte Haftpflichtversicherung fordern (z. B. Museen), wird diese durch den Kunden abgeschlossen.
- 5.4. Vorbereitungskosten der Firma KLINGENSTEIN event (e. K.), die ab Auftragsbestätigung entstehen, werden im Falle einer Stornierung durch den Kunden, in Rechnung gestellt.
- 5.5. Erfolgt eine Stornierung innerhalb 90 bis 60 Tagen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, so trägt der Kunde die entstandenen Vorbereitungskosten, mindestens jedoch 50% der Rechnungssumme laut Auftragsbestätigung. Bei Stornierung innerhalb von 59 bis 30 Tagen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin trägt der Kunde die entstandenen Vorbereitungskosten, mindestens jedoch 80% der Rechnungssumme laut Auftragsbestätigung. Eine Stornierung innerhalb von 29 bis zum Veranstaltungstermin, so trägt der Kunde die entstandenen Vorbereitungskosten, mindestens jedoch 95% der Rechnungssumme laut Auftragsbestätigung.
- 5.6. Beide Vertragspartner, Kunde und KLINGENSTEIN event (e. K.), können im Falle höherer Gewalt von den gesamten oder einzelnen Leistungen ohne Kostenpflicht zurücktreten.
- 5.7. Wird die Leistung nicht vertragsmäßig erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Beanstandungen sind innerhalb von 24 Stunden nach Leistungserbringung zu machen.

6. SONSTIGES

- 6.1. KLINGENSTEIN event (e. K.) ist berechtigt, das bei Veranstaltungen entstandenes Bildmaterial, das Leistungen von KLINGENSTEIN event (e. K.) dokumentiert, zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen.
- 6.2. Alle personenbezogenen Daten, die von KLINGENSTEIN event zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Auftraggeber erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.
- 6.3. Sollte eine einzelne Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.
- 6.4. Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.5. Gerichtsstand ist Potsdam.